

Artikel-Nr.: SC120                      sofchem KS Reinigerkonzentrat  
Druckdatum: 02.11.2022              Bearbeitungsdatum: 02.11.2022  
Version: 2.0                              Ausgabedatum: 02.11.2022

DE  
Seite 1 / 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): SC120  
Handelsname/Bezeichnung                      sofchem KS Reinigerkonzentrat

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Universeller Tensidreiniger

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Scheidel GmbH & Co. KG

Jahnstraße 38-42

D-96114 Hirschaid

Deutschland

Telefon: + 49 (0)9543 8426 0

Telefax: + 49 (0)9543 8426 31

#### Auskunft gebender Bereich:

Labor - Anwendungstechnik

E-Mail (fachkundige Person)

+ 49 (0)9543 8426 19

sicherheit@scheidel.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Telefon-tags: + 49 (0)9543 8426 19

Telefon-nachts: + 49 (0)9543 8426 18

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme

#### Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

#### Sicherheitshinweise

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Beschreibung**                      Tensid-Mischung

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Artikel-Nr.: SC120                      sofchem KS Reinigerkonzentrat  
Druckdatum: 02.11.2022              Bearbeitungsdatum: 02.11.2022  
Version: 2.0                              Ausgabedatum: 02.11.2022

DE  
Seite 2 / 9

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
204-812-8 126-92-1	01-2119971586-23 Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Eye Irrit. 2 H319 $\geq$ 10 / Skin Irrit. 2 H315 $\geq$ 10 / Eye Dam. 1 H318 $\geq$ 20	< 2,5
252-104-2 34590-94-8	01-2119450011-60-0000 (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch) Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.	< 2,5
51981-21-6	01-2119493601-38-0000 Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz Met. Corr. 1 H290	< 2,5
160875-66-1	2-Propylheptanol-ethoxylat Eye Irrit. 2 H319	< 2,5

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 %                      nichtionische Tenside  
< 5 %                      kationische Tenside

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

##### Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Artikel-Nr.: SC120                      sofchem KS Reinigerkonzentrat  
Druckdatum: 02.11.2022              Bearbeitungsdatum: 02.11.2022  
Version: 2.0                              Ausgabedatum: 02.11.2022

DE  
Seite 3 / 9

Atemschutzgerät bereit halten.

**Zusätzliche Hinweise**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Lagerklasse**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

**Branchenlösungen**

GISCODE GG20 Grundreiniger, nicht gekennzeichnet, lösemittelhaltig

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)  
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 310 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm

**Zusätzliche Hinweise**

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Artikel-Nr.: SC120                      sofchem KS Reinigerkonzentrat  
Druckdatum: 02.11.2022              Bearbeitungsdatum: 02.11.2022  
Version: 2.0                              Ausgabedatum: 02.11.2022

DE  
Seite 4 / 9

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

**DNEL:**

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz  
EG-Nr. 204-812-8 / CAS-Nr. 126-92-1  
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 4060 mg/kg KG/Tag  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 285 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 24 mg/kg KG/Tag  
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 2440 mg/kg KG/Tag  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 85 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC:**

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz  
EG-Nr. 204-812-8 / CAS-Nr. 126-92-1  
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,1357 mg/L  
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0135 mg/L  
PNEC Sediment, Süßwasser: 1,5 mg/kg dw  
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,15 mg/kg dw  
PNEC, Boden: 0,22 mg/kg dw  
PNEC Kläranlage (STP): 1,35 mg/L

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter A2/P2

**Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Camatril

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: >480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

**Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

**Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand:</b>	<b>Flüssig</b>
<b>Aussehen:</b>	<b>Flüssig</b>
<b>Farbe:</b>	<b>farblos</b>
<b>Geruch:</b>	<b>arttypisch</b>
<b>Geruchsschwelle:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	<b>nicht bestimmt</b>

Artikel-Nr.: SC120                      sofchem KS Reinigerkonzentrat  
Druckdatum: 02.11.2022              Bearbeitungsdatum: 02.11.2022  
Version: 2.0                              Ausgabedatum: 02.11.2022

DE  
Seite 5 / 9

<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	<b>100 °C</b> Methode: Literaturwert
<b>Entzündbarkeit:</b>	<b>Brennbare Flüssigkeit.</b>
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
<b>Flammpunkt:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
<b>Zündtemperatur:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	<b>9 - 10 / 1,0 Gew-%</b> Methode: pH-Elektrode
<b>Kinematische Viskosität (20°C):</b>	<b>&lt; 20 mm<sup>2</sup>/s</b>
<b>Viskosität bei 20 °C:</b>	<b>&lt; 12 s 4 mm</b> Methode: DIN 53211
<b>Löslichkeit(en):</b>	
<b>Wasserlöslichkeit bei 20 °C:</b>	<b>wassermischbar</b>
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	<b>siehe Abschnitt 12</b>
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	<b>23 mbar</b> Methode: Literaturwert
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	<b>1,02 g/cm<sup>3</sup></b>
<b>Relative Dichte bei 20 °C:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
<b>Relative Dampfdichte:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
<b>Partikeleigenschaften:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
9.2. <b>Sonstige Angaben</b>	
<b>Festkörpergehalt:</b>	<b>3,69 Gew-% / 3,51 L/kg / 3,58 Vol-%</b> Bemerkung: FestkörpergehaltBemerkung
<b>Lösemittel:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	<b>2,5 Gew-%</b>
<b>aromatische Kohlenwasserstoffe:</b>	<b>0,0 Gew-%</b>
<b>Wasser:</b>	<b>89,5 Gew-%</b>

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. **Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. **Unverträgliche Materialien**

nicht anwendbar

### 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

\*

Artikel-Nr.: SC120  
Druckdatum: 02.11.2022  
Version: 2.0

sofchem KS Reinigerkonzentrat  
Bearbeitungsdatum: 02.11.2022  
Ausgabedatum: 02.11.2022

DE  
Seite 6 / 9

### **Akute Toxizität**

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz  
oral, LD50, Ratte: 2840 mg/kg  
dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

2-Propylheptanol-ethoxylat  
oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg 0 - 1700 mg/kg; Bewertung Analogieschluss  
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 20,1 mg/L (4 h); Bewertung Analogieschluss

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung**

C10-16 Fettalkoholalkoxylate (EO/PO)  
Augen  
Verursacht schwere Augenreizung.

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz  
Haut (4 h)  
Verursacht Hautreizungen.  
Augen: Bewertung Verursacht schwere Augenschäden.

2-Propylheptanol-ethoxylat  
Augen  
Verursacht schwere Augenreizung.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

### **Bemerkung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **12.1. Toxizität**

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz  
Fischtoxizität, LC50: > 100 mg/L (96 h)  
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 483 mg/L (48 h)  
Algentoxizität, ErC50: > 511 mg/L (72 h)

2-Propylheptanol-ethoxylat  
Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 10 - 100 mg/L (96 h)  
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 10 - 100 mg/L (48 h)  
Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus subspicatus 10 - 100 mg/L (72 h)

### **Langzeit Ökotoxizität**

Artikel-Nr.: SC120                      sofchem KS Reinigerkonzentrat  
Druckdatum: 02.11.2022              Bearbeitungsdatum: 02.11.2022  
Version: 2.0                              Ausgabedatum: 02.11.2022

DE  
Seite 7 / 9

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**

Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz

Biologische Abbaubarkeit: > 80 % (28 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar

Methode: OECD 301D

#### 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. **Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. **Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

##### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:**

200129\*                      Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

\*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

##### **Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.**

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

#### 14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer**

nicht anwendbar

#### 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

#### 14.3. **Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

#### 14.4. **Verpackungsgruppe**

nicht anwendbar

#### 14.5. **Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

#### 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

**Landtransport (ADR/RID)**

Artikel-Nr.: SC120                      sofchem KS Reinigerkonzentrat  
Druckdatum: 02.11.2022              Bearbeitungsdatum: 02.11.2022  
Version: 2.0                              Ausgabedatum: 02.11.2022

DE  
Seite 8 / 9

Tunnelbeschränkungscode                      -  
**Seeschiffstransport (IMDG)**  
EmS-Nr.    nicht anwendbar

14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

#### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 73,6

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

#### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom**                      :        0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration**        :        50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

Schweiz Anteil-VOC, SR 814.018 (Gew- %):2,5

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
204-812-8 126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat-Natriumsalz	01-2119971586-23
252-104-2 34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	01-2119450011-60-0000
51981-21-6	Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz	01-2119493601-38-0000

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1 / H290	Korrosiv gegenüber Metallen	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.: SC120                      sofchem KS Reinigerkonzentrat  
Druckdatum: 02.11.2022              Bearbeitungsdatum: 02.11.2022  
Version: 2.0                              Ausgabedatum: 02.11.2022

DE  
Seite 9 / 9

---

CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert